

Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos gelten folgende
Verhaltensregeln bei Nutzung unserer Anlage



- Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen den Stall/die Reitanlage nicht betreten, ebenso Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder kürzlich standen.
- Betreten der Anlage nur **einzel**n zum Zwecke des Unterrichts, es sollten möglichst keine weiteren Personen mitgebracht werden.
- Bitte bereits umgezogen auf die Anlage kommen, inkl. Stiefel etc. – **kein Kleiderwechsel** auf der Anlage, im Stall oder im Jugendraum, ausgenommen auf dem Parkplatz beim Auto.
- Unmittelbar nach Betreten der Anlage sind die **Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren**, bevor weitere Gegenstände im Stall angefasst werden. Wann immer möglich, sollten **Handschuhe** getragen werden.
- Ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen ist in allen Bereichen einzuhalten, unbedingt auch in der Sattelkammer! Ansammlungen/Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Es gilt **Maskenpflicht** überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Stall, Sattelkammer, Reitlehrerbüro und Jugendraum/Toilette.
- Nach Möglichkeit die **Sattelkammer einzeln betreten**.
- Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf ein **zeitliches Mindestmaß** zu begrenzen, also bitte nur solange wie nötig bleiben und nach dem Unterricht die Anlage gleich wieder verlassen.
- Die allgemeinen **Hygienevorschriften zum Infektionsschutz** sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- Der Aufenthalt von Personen auf unserer Anlage muss dokumentiert werden. Dazu hängen in beiden Ställen **Anwesenheitslisten** aus, auf denen die Dauer der Anwesenheit einzutragen ist. Hiervon ausgenommen sind Reitschüler und Voltigierer, die in einer Unterrichtsstunde über das Betriebs-Programm erfasst sind.